



VCS-Pannenhilfe

Informationsblatt

Für Mensch
und Umwelt



In Kürze

Egal ob die Batterie leer ist, der Schlüssel im Autoinnern vergessen wurde, ein platter Reifen oder Benzinmangel die Weiterfahrt verunmöglicht; mit der VCS-Pannenhilfe erhalten Sie zu jeder Zeit und bei jeder Witterung Hilfe.

In den meisten Fällen kann die Panne vor Ort behoben werden. Falls dies nicht möglich ist, übernehmen wir die Kosten für das Abschleppen, die Heim- oder Weiterreise und, sofern erforderlich, für die Übernachtung.

Versicherungsdauer: 1 Kalenderjahr

Versicherte Personen: alle berechtigten Lenker des versicherten Fahrzeugs

Geltungsbereich: Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

Versicherungsleistungen

Hilfeleistungskosten für die Erstellung der Fahrbereitschaft am Pannens- oder Unfallort bis zu einer halben Stunde Arbeitszeit **oder die Abschleppkosten** bis in die nächstgelegene Garage, sofern die Fahrbereitschaft vor Ort nicht erstellt werden kann.

Die Kosten für in der Garage ausgeführte Arbeiten, für Ersatzteile sowie Folgekosten, die nicht direkt mit dem Unfall oder der Panne im Zusammenhang stehen inkl. Standgebühren (Einstellkosten), Polizeigebühren, Bussen usw., werden nicht entschädigt.

Kosten einer Überführung des versicherten Fahrzeuges in die nächste Markenvertretung (unbegrenzt) oder die **Rückschaffung des versicherten Fahrzeuges** an den Wohnort des VCS-Mitgliedes (bis max. Fr. 400.–), wenn die Fahrbereitschaft am Pannens- oder Unfallort bzw. in der nächstgelegenen Garage nicht erstellt werden kann. Die Rückschaffung erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Auftragserteilung. Diese Leistungen werden auch erbracht, wenn der Lenker wegen eines Unfalles oder schwerer Erkrankung nicht mehr imstande ist, das Fahrzeug zu lenken und kein weiterer Insasse dazu in der Lage ist.

Kosten für die Heim- oder Weiterreise aller Insassen mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, Mietwagen oder Taxi sowie die Kosten der Fahrt mit einem öffentlichen Transportmittel (Bahn oder Bus) für eine Person zur Abholung des reparierten Fahrzeuges bis max. Fr. 400.–. Wenn die Heim- oder Weiterreise nicht gleichentags möglich ist, entschädigen wir eine Übernachtung bis max. Fr. 150.–pro Insasse.

Wichtige Hinweise

- Die VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL gilt ab dem Folgetag nach Eingang der Versicherungsanmeldung.
- Die VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL gilt für das Fahrzeug mit dem auf dem Ausweis aufgeführten Kontrollschild. Versichert sind auch alle berechtigten Lenker des versicherten Fahrzeugs.
- Die VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL kann auch abgeschlossen werden, wenn Sie kein eigenes Fahrzeug besitzen. In diesem Fall ist ein P (= Person) auf Ihrem Versicherungsausweis vermerkt.
- Mit einem zusätzlichen VCS-Schutzbrief für Motorisierte (ab Fr. 72.–) kann der Pannenschutz auf ganz Europa ausgedehnt werden.
- Auf Anfrage offerieren wir Ihnen gerne unser Angebot für die Firmen-Pannenhilfe.
- Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Stand: August 2017

Preise

VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL (für Auto oder Motorrad)	Fr. 45.–
VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL (für Motorrad als 2. Fahrzeug)	Fr. 25.–
VCS-Pannenhilfe Schweiz/FL (für Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätze)	Fr. 90.–

Die Prämien gelten pro Kalenderjahr. Preisreduktionen ab 1. April 25%, ab 1. Juli 50%. Ab 1. Oktober gelten die Prämien jeweils bis Ende des Folgejahres. Der Zuschlag von 5% für den eidgenössischen Stempel ist in der Prämie inbegriffen. Leistungs- und Preisänderungen vorbehalten.

Informationen und Abschluss

Tel. 031 328 58 11
assistance@verkehrsclub.ch
www.verkehrsclub.ch/pannenhilfe

Versicherungsträger:

